

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 511/2013/MO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 23.01.2013
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Moorrege	04.02.2013	öffentlich

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 27 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431) und westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 (am Mühlenweg)

Sachverhalt:

Im Rahmen der letzten Sitzung am 20.12.2012 hat sich die Gemeindevertretung mit dem Bebauungsplan Nr. 27 und den hierzu im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen befasst.

Aufgrund der sich durch die Stellungnahmen der Landesplanung und der Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände (AG 29) ergebenden Planänderungen hat die Gemeindevertretung beschlossen, nach § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute (auf zwei Wochen verkürzte) öffentliche Auslegung des Planentwurfes nebst Begründung durchzuführen. Die erneute (verkürzte) Auslegung hat vom 08.01.-22.01.2013 stattgefunden. Stellungnahmen durften nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.

Da die Grundzüge der Planung durch die vorgenannten Änderungen nicht berührt wurden, konnte die Einholung von Stellungnahmen auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Die im Rahmen der erneuten Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind nunmehr auszuwerten und die darin enthaltenen Anregungen und Bedenken abzuwägen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Stadtplanungsbüro Möller-Plan hat alle vorliegenden Stellungnahmen ausgewertet, in anliegender Aufstellung zusammengefügt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen.

Finanzierung:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 27 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431) und westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 (am Mühlenweg) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen gemäß anliegender Auswertung (Abwägung), welche Bestandteil dieses Beschlusses ist; ggf. mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:...

Das Büro Möller-Plan wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 27 für das Gebiet östlich der Wedeler Chaussee (B 431) und westlich des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 18 (am Mühlenweg), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Weinberg

Anlagen:

- Planzeichnung
- Begründung
- Auswertung der Stellungnahmen (Abwägungsvorschlag)